

**13403/AB**  
Bundesministerium vom 30.03.2023 zu 14058/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.104.737

Wien, 23.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14058/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI – BAWAG zahlt Sollzinsen für pandemiebedingte Kreditstundungen zurück** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche anderen Bankinstitute (neben der BAWAG) auf dem Finanzmarkt Österreich haben laut Ihrer Information als Konsumentenschutzminister Sollzinsen für pandemiebedingte Kreditstundungen seit dem 1.1.2020 eingehoben?*

---

§ 2 Abs. 1 2. COVID-19-JuBG sah nur für den Zeitraum vom 1.4.2020 bis 31.1.2021 eine Stundung vor, wenn die im Gesetz dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt waren. Für diesen Zeitraum war es den Banken bei gestundeten Krediten nicht erlaubt, Sollzinsen zu verrechnen. Das „Zinsenverbot“ für Stundungen betrifft daher nicht bereits den Zeitraum ab 1.1.2020, wie in der Frage angenommen.

Soweit ersichtlich haben fast alle österreichischen Banken auch für die Dauer der gesetzlichen Stundung Sollzinsen verrechnet und diese zusätzlichen Zinsen auf die nach

Ablauf der Stundung zu zahlenden Kreditraten verteilt, die sich dadurch (teilweise wesentlich) erhöht haben.

**Frage 2:**

- *Welche anderen Bankinstitute (neben der BAWAG) auf dem Finanzmarkt Österreich werden diese Sollzinsen für pandemiebedingte Kreditstundungen, die seit dem 1.1.2020 eingehoben worden sind, wieder zurückbezahlen und bis wann?*

Nach dem Vorliegen der OGH-Entscheidung gegen die BAWAG PSK hat das BMSGPK den VKI mit bisher insgesamt vier weiteren Abmahnungen/Verbandsklagen beauftragt. Zwei Banken, nämlich die Santander Consumer Bank GmbH und die bank99 AG, haben sich nach der Abmahnung gegenüber dem VKI verpflichtet, die Betroffenen zu entschädigen (siehe <https://verbraucherrecht.at/santander-vergleich-rueckzahlung-der-sollzinsen-bei-coronabedingten-kreditstundungen/65456> und <https://verbraucherrecht.at/kreditstundung-bank99-ag-gab-unterlassungserklaerung-ab/65075>). Gegen die beiden anderen Banken (Volksbank Wien AG und Raiffeisenlandesbank Tirol) laufen noch Verbandsklageverfahren.

Der VKI wird aber auch alle anderen großen österreichischen Banken, die bisher noch nicht abgemahnt oder geklagt wurden, mit Verweis auf die Entscheidungen des OGH (22.12.2021, 3 Ob 189/21x) und VfGH (13.12.2022, G 174/2022) auffordern, die betroffenen Kreditkund:innen zu entschädigen, und widrigenfalls weitere Abmahnungen/Verbandsklagen in Auftrag geben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

